

2392. Steuergesetz. Der Antrag der Finanzdirektion vom 29. August 1942 zu einem Gesetz über die Abänderung des Gesetzes betreffend die direkten Steuern vom 25. November 1917, Druckvorlage Nr. 602, wird durchberaten und in bereinigter Fassung als Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat geleitet (siehe Amtsblatt, Textteil, Seite 851).